

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0712/2019 (1. Version)

vom: 27.02.2019

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Aufhebung des in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 07.02.2019 gefassten Beschluss-Nr.0693/2019, 2. Version mit folgendem Wortlaut:

„Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt mit Wirkung vom 01.03.2019 die Ausgleichzahlung für den Badbetreib des Schwimmbades im Salzland Center lt. Vertrag vom 01.01.2015 und seiner Änderung vom 19.06.2017 auf jährlich 25.000 € zu erhöhen. Diese Ausgleichszahlung wird bis zum 31.12.2020 festgeschrieben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den geänderten Vertrag nach Unterzeichnung unverzüglich dem Stadtrat zuzuleiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates jährlich die vorliegende geprüfte Finanzabrechnung des Badbetriebes und einen Sachbericht (Mindestaussagen: Besucherzahlen, Besucherstaffelung, Investitionstätigkeit zu Sicherung der Attraktivität des Bades) vorzulegen.“

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	13.03.2019			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	14.03.2019			
Stadtrat	1. Version	28.03.2019			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0712/2019 (1. Version)

vom: 27.02.2019

Kurzfassung:

Aufhebung des Beschlusses über die Ausgleichszahlung für die Salzand-Center GmbH (Beschlussnr.0693/2019 2. Version)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Salzlandkreis hat mit Schreiben vom 27.02.2019 auf die Beschwerde der Fraktion UWG Salzland/AfD vom 08.02.2019 zum Zustandekommen des Beschlusses Nr. 0693/2019, 2. Version über die Ausgleichzahlung für den Badbetrieb des Schwimmbades der Salzland Center GmbH reagiert und teilt mit, dass dieser Beschluss formell rechtswidrig zustande gekommen ist. Es wird zunächst von einer Beanstandung abgesehen, weil im Zuge einer vertrauensvollen Zusammenarbeit die Aufhebung der formell rechtswidrigen Beschlussfassung eigenständig erfolgen soll.

Der Salzlandkreis verweist auf die Notwendig der Vorberatung der Änderungsanträge zu der Ursprungsbeschlussvorlage und beanstandet insoweit das Zustandekommen des gefassten Beschlusses. Zur weiteren Begründung wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Salzlandkreises vom 27.02.2019 verwiesen.

Nach der Aufhebung des Beschlusses werden die Ursprungsvorlage des Beschlusses sowie in einem weiteren Tagesordnungspunkt der aufgehobene Beschluss Gegenstand der Tagesordnung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport sowie des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Vorberatung, sowie im Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung sein.

- Lösung

Aufhebung des Beschlusses

- Alternativen
- finanzielle Auswirkungen

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Beschluss-Nr.: 0693/2019, 2. Version, Ausgleichszahlung Bad
- Schreiben des Salzlandkreises vom 27.02.2019